

Stadt Leverkusen, Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales

# 5. Sachstandsbericht Flüchtlinge in Leverkusen

März 2017

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort .....	- 2 -
2. Statistische Grundlagen.....	- 3 -
2.1 Darstellung der Entwicklung in Zahlen gesamt.....	- 4 -
2.2 Entwicklung der Flüchtlingszahlen seit 2009 (jeweils zum Jahresende) .....	- 5 -
2.3 Entwicklung der Zahlen in den letzten 12 Monaten .....	- 5 -
2.4 Darstellung der Flüchtlingszahlen nach Geschlecht und Alter (bis 10/2016) .....	- 6 -
2.5 Nationalitäten der in Leverkusen lebenden Flüchtlinge bis 10/2016.....	- 7 -
3. Gesetzeslage.....	- 8 -
3.1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)/ Wohnsitzauflage .....	- 8 -
3.2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).....	- 8 -
4. Prognoseentwicklung der Zuweisungen nach Leverkusen .....	- 9 -
5. Unterbringung.....	- 11 -
5.1 Allgemeines .....	- 11 -
5.2 Kommunale Unterkünfte im Stadtgebiet .....	- 11 -
5.2.1 Unterbringung von Leverkusen zugewiesenen Flüchtlingen .....	- 12 -
5.2.2 Sandstraße.....	- 13 -
5.2.3 Unterbringung in privatem Wohnraum.....	- 13 -
5.2.4 Standort zur Unterbringung von Flüchtlingen für das Land NRW.....	- 13 -
5.2.5 Rückblick 2016 - Unterbringung .....	- 14 -
5.2.6 Ausblick 2017 - Unterbringung .....	- 14 -
5.2.7 Betriebskonzept kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte .....	- 15 -
6. Handlungsfelder zum Themenfeld Integration allgemein und zu Flüchtlingen in Leverkusen .....	- 16 -
6.1 Integrationskonzept .....	- 16 -
6.2 Sprache .....	- 16 -
6.2.1 Alphabetisierung und Spracherwerb .....	- 16 -
6.2.2 Com- Box .....	- 17 -
6.3 Beschäftigung .....	- 18 -
6.3.1 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) .....	- 18 -
6.3.2 Integration Point .....	- 19 -
6.4 Besondere Projekte .....	- 20 -
6.4.1 Umweltschutz – “Fit für den Umzug“ (Flyer als Anlage) .....	- 20 -
6.4.2 Bürgerschaftliches Engagement .....	- 20 -
6.4.3 Quartiersanlaufstelle Manfort .....	- 22 -
7. Spendenkonto.....	- 23 -
8. Ausblick .....	- 24 -

## 1. Vorwort

Wie auch die vorigen Sachstandsberichte, baut der fünfte auf den Ausführungen der vorherigen Berichte auf und soll einen Rückblick auf die Entwicklungen im Jahr 2016 bieten.

Insofern wird auf die allgemeinen Informationen aus den vorliegenden Berichten, abrufbar im Ratsinformationssystem, verwiesen.

Der „5. Sachstandsbericht Flüchtlinge in Leverkusen“ hat folgende Schwerpunktthemen:

- Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Leverkusen und statistische Daten
- Eckdaten zu den kommunalen Unterkünften für Flüchtlinge im Stadtgebiet
- Gesetzliche Veränderungen und Handlungsfelder zum Themenfeld Integration

Dieser Sachstandsbericht befasst sich ausführlich mit den aktuellen Projekten, welche bereits angeboten werden, um den in Leverkusen lebenden Flüchtlingen die Integration beginnend mit dem Spracherwerb und der Integration in die Arbeitswelt zu erleichtern, bis hin zur Unterstützung der Flüchtlinge durch das Bürgerschaftliche Engagement im Stadtgebiet. Der Bericht soll auch die Möglichkeit zum Ausblick auf aktuelle Themen liefern.

Der Sachstandsbericht wird zukünftig im halbjährlichen Turnus oder im Bedarfsfall aufgelegt.

## 2. Statistische Grundlagen

Im Hinblick auf die in den letzten Sachstandsberichten dargestellten statistischen Daten erfolgt nachfolgend ein Rückblick auf das Jahr 2016.

Die in den vergangenen Sachstandsberichten gewählte Form der Aufbereitung steht aufgrund eines Softwarewechsels nur bis Oktober 2016 zur Verfügung. Durch die geringen Zuweisungszahlen im Jahr 2016 ist in den Monaten November und Dezember 2016 nur eine geringfügige Veränderung der einzelnen Parameter anzunehmen.

Die statistischen Auswertungen werden aktuell auf das neue Verfahren und an die gesetzlichen Meldeverpflichtungen angepasst, um die Synergieeffekte auch im Hinblick auf einen zielführenden Ressourceneinsatz zu nutzen.

Der Sachstandsbericht im 2. Halbjahr 2017 wird die neue Systematik umfassend aufgreifen.

Nachfolgend sind die statistischen Daten für das Jahr 2016 – bis Oktober detailliert – dargestellt.

## 2.1 Darstellung der Entwicklung in Zahlen gesamt

Die Flüchtlinge in Leverkusen (Gesamtübersicht)

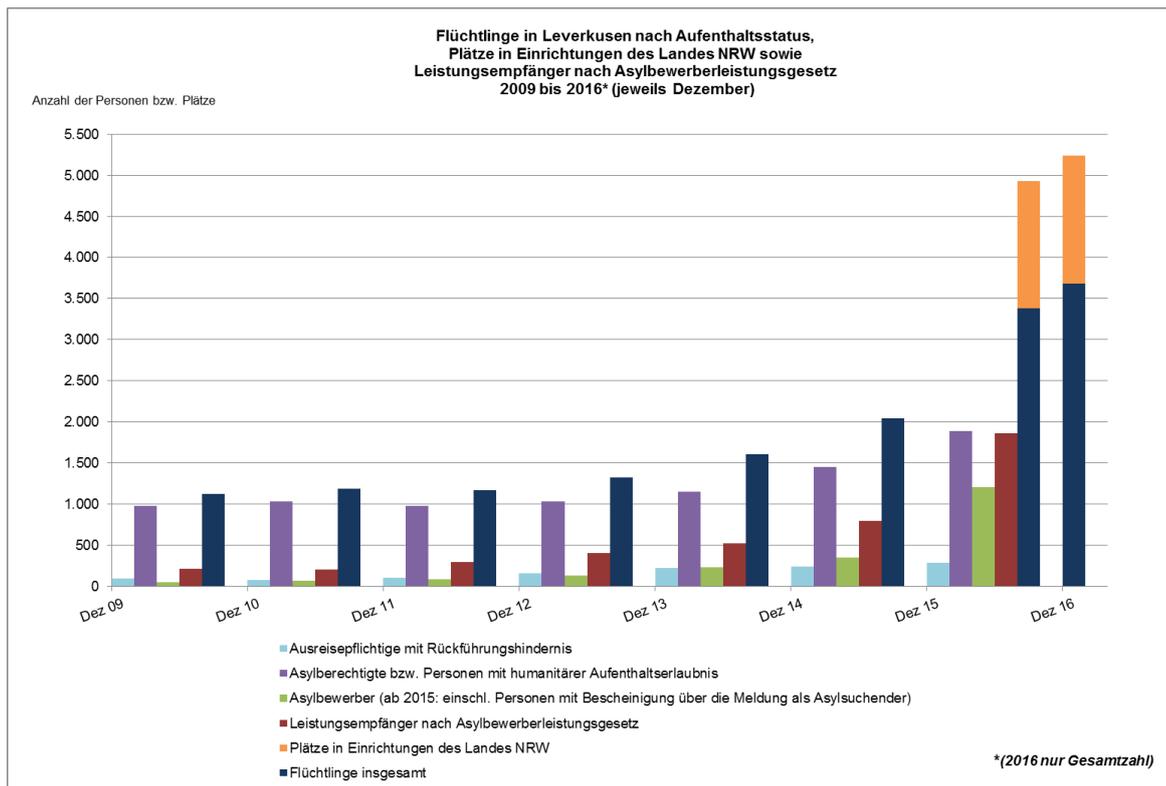
Monat/ Jahr	Flüchtlinge						Plätze in Einrichtungen des Landes Nordrhein- Westfalen	Leistungs- empfänger nach Asylbewerber- leistungs- gesetz
	insgesamt	Asylbewerber			Asylberechtigte bzw. Personen mit humanitärer Aufenthaltserlaubnis	Ausreise- pflichtige mit Rückführungs- hindernis		
		insgesamt	mit Aufenthalts- gestattung	mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender				
08/2014	1.854	312	312	-	1.320	222	-	676
09/2014	1.900	334	334	-	1.352	214	-	688
10/2014	1.939	340	340	-	1.378	221	-	732
11/2014	2.006	370	370	-	1.406	230	-	797
12/2014	2.044	352	352	-	1.452	240	-	796
01/2015	1.718	-	376	-	1.480	238	-	821
02/2015	1.771	-	389	-	1.517	254	-	879
03/2015	1.808	-	386	-	1.551	257	-	925
04/2015	2.419	560	405	155	1.588	271	-	987
05/2015	2.457	565	394	171	1.605	287	-	1.027
06/2015	2.543	591	395	196	1.655	297	-	952
07/2015	2.647	651	391	260	1.700	296	-	1.076
08/2015	2.644	646	386	260	1.701	297	-	1.110
09/2015	2.886	852	384	468	1.725	309	-	1.301
10/2015	3.024	945	383	562	1.766	313	-	1.501
11/2015	3.352	1.222	410	812	1.828	302	-	1.832
12/2015	3.382	1.206	385	821	1.887	289	1.550	1.858
01/2016	3.565	1.339	385	954	1.927	299	1.550	2.027
02/2016	3.575	1.302	476	826	1.971	302	1.550	2.041
03/2016	3.655	1.289	505	784	2.035	331	1.550	1.979
04/2016	3.620	1.198	559	639	2.056	366	1.550	1.923
05/2016	3.653	1.184	608	576	2.096	373	1.550	1.872
06/2016	3.696	1.190	640	550	2.143	363	1.550	1.841
07/2016	3.677	1.125	608	517	2.188	364	1.550	1.811
08/2016	3.692	1.085	575	510	2.231	376	1.550	1.780
09/2016	3.693	1.068	799	269	2.247	378	1.550	1.730
10/2016	3.665	992	894	98	2.291	382	1.550	1.662
11/2016	3.668	998	942*	56*	2.302*	368*	1.550	1.581
12/2016	3.684	996	958*	38*	2.313*	375*	1.550	1.422

Quelle: Soziales / Bürgerbüro - Integration und Zuwanderung

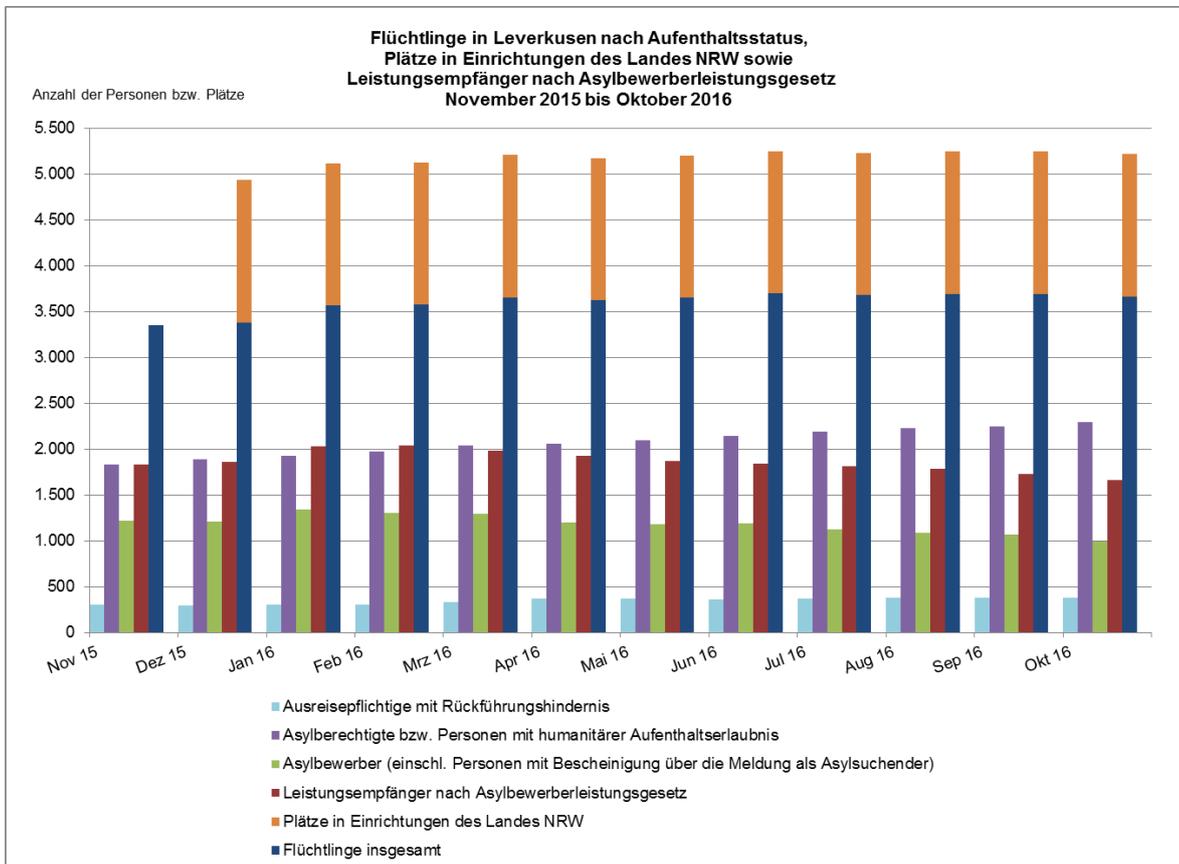
\* Zahlen auf Basis einer qualifizierten Schätzung der Abteilung Integration und Zuwanderung

Stadt Leverkusen - Statistikstelle

## 2.2 Entwicklung der Flüchtlingszahlen seit 2009 (jeweils zum Jahresende)



## 2.3 Entwicklung der Zahlen in den letzten 12 Monaten



## 2.4 Darstellung der Flüchtlingszahlen nach Geschlecht und Alter (bis 10/2016)

Die Flüchtlinge in Leverkusen nach Geschlecht und Altersgruppen

Monat/Jahr (jew. Monatsende)	Flüchtlinge						
	insgesamt	Geschlecht		Alter (in Jahren)			
		männlich	weiblich	0 b.u. 17	17 b.u. 26	26 b.u. 65	65 u. älter
09/2016 (absolut)	3.693	2.269	1.424	983	731	1.888	91
09/2016 (in %)	100,0	61,4	38,6	26,6	19,8	51,1	2,5
10/2016 (absolut)	3.665	2.240	1.425	971	719	1.882	93
10/2016 (in %)	100,0	61,1	38,9	26,5	19,6	51,4	2,5
Quelle: Bürgerbüro - Integration und Zuwanderung							
Stadt Leverkusen – Statistikstelle							

## 2.5 Nationalitäten der in Leverkusen lebenden Flüchtlinge bis 10/2016

Die Flüchtlinge in Leverkusen nach Nationalität

Stichtag: 31.10.2016

Staat	Personen
Syrien	948
Irak	520
Afghanistan	226
Türkei	223
Serbien	207
Albanien	150
Kosovo	120
Bosnien und Herzegowina	112
ungeklärt	110
Iran	94
Kongo, Dem. Rep. (ehem. Zaire)	92
Eritrea	81
Nigeria	67
Russische Föderation	66
Sri Lanka	54
Mazedonien	50
Angola	45
Aserbajdschan	43
Ägypten	36
Bangladesch	32
Pakistan	30
Algerien	28
Äthiopien	27
Guinea	26
Ghana	25
Marokko	24
Georgien	21
Somalia	20
Indien	18
Libanon	17
staatenlos	16
Armenien	16
Togo	13
Usbekistan	12
China	11
Mongolei	9
Ukraine	8
Kongo, Republik	7
Kroatien	7
Montenegro	6
Tunesien	6
Cote de'Ivoire	4
Vietnam	4
Liberia	3
Mali	3
Moldau, Republik	3
Sonstige	25
insgesamt	3.665
Quelle: Bürgerbüro - Integration und Zuwanderung	
Stadt Leverkusen - Statistikstelle	

## 3. Gesetzeslage

Am 06. August 2016 trat das Integrationsgesetz in Kraft. Es soll dazu beitragen, anerkannten Flüchtlingen die Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Es enthält Regelungen im Hinblick auf zusätzliche Angebote an Integrationskursen sowie Erleichterungen bezgl. Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten. Gleichzeitig beschreibt es die Pflichten Asylsuchender. Zielsetzung ist es, die Leitlinie des Förderns und Forderns weiter zu verstetigen und zu untermauern.

Das Integrationsgesetz ist Grundlage für die Änderung verschiedener Gesetze, unter anderem des Aufenthaltsgesetzes (siehe 3.1.), des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches III.

Kernhandlungsfelder sind u.a. Verbesserung der Zugangssituation zu Integrationskursen, die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten (vgl. 6.3.1), Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt aber auch die Regelung der Wohnsitzauflage sowie Regelungen zu Mitwirkungspflichten bei Integrationsmaßnahmen.

### 3.1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)/ Wohnsitzauflage

Um Integrationshemmnissen durch sozialräumliche Konzentration zu begegnen, soll den Flüchtlingen auferlegt werden, ihren Wohnsitz dort zu nehmen, wo ausreichend angemessener Wohnraum sowie genügend Integrationsangebote zur Verfügung stehen. Die landesinterne Wohnsitzauflage verpflichtet anerkannte Flüchtlinge, für maximal drei Jahre in der Kommune zu wohnen, in die sie als anerkannte Schutzberechtigte nach dem NRW-Integrationsschlüssel zugewiesen wurden (siehe 4.).

Der Wohnortzwang endet automatisch, wenn ein Flüchtling woanders eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle findet. Sie macht Integration sowohl für die Kommunen als auch für das Land planbar und verhindert, dass überproportional viele Asylsuchende in bestimmten Städten wohnen.

### 3.2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG)

Am 28.12.2016 ist das 10. Änderungsgesetz zum Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) in Kraft getreten. Das neue FlüAG hebt die Trennung zwischen tatsächlich zugewiesenen Flüchtlingen in den Kommunen und den finanziellen Landeszuweisungen auf. Ab dem 1. Januar 2017 erfolgt die Zahlung des Landes pro Geflüchtetem, der sich tatsächlich in einer Kommune aufhält. Die Jahrespauschale wird auf eine monatliche Pauschale umgestellt. Diese wird außerdem leicht erhöht und beträgt dann 866 Euro pro Monat.

Das neue FlüAG schafft darüber hinaus eine verbindliche Regelung für besondere Belastungssituationen, in denen Kommunen ihre Aufnahmepflicht nach dem FlüAG nicht erfüllen können. Kommunen können bei Bedarf temporäre Aufnahmestopps beantragen. Für die Dauer des Aufnahmestopps müssen sie zukünftig die Unterbringungskosten der eigentlich aufzunehmenden Flüchtlinge übernehmen. So gehen Aufnahmestopps nicht mehr zu Lasten anderer Kommunen, die, wie Leverkusen in der Vergangenheit, ihre Aufnahmeverpflichtung erfüllt haben.

Das FlüAG schafft zudem eine veränderte Anrechnungsregel für Plätze in Landesunterkünften. Die Anrechnungsfaktoren werden in zwei Schritten zum 1. Juli 2017 auf 75 % und ab 1. Januar 2018 auf 50 % abgesenkt. Demnach werden Flüchtlinge, die in Landesunterkünften untergebracht sind, nur noch im entsprechenden prozentualen Anteil auf die Aufnahmeverpflichtung der jeweiligen Kommune angerechnet.

Diese Regelung gilt auch für die verbliebene Landesunterkunft „Görresstraße 11“ in Leverkusen. Die Landesunterkünfte „Aermühle“ sowie „Heinrich-Lübke-Straße“ wurden zum 31.12.2016 geschlossen. Die dortigen Plätze werden aktuell sukzessive von der Anrechnungsquote abgerechnet.

## **4. Prognoseentwicklung der Zuweisungen nach Leverkusen**

Nachdem die Landesunterkünfte „Aermühle“ sowie „Heinrich-Lübke-Straße“ zum 31.12.2016 durch die Bezirksregierung Köln aufgegeben wurden, verbleibt in Leverkusen eine Unterkunft des Landes NRW in der Görresstraße. Die dortigen Plätze werden aktuell noch zu 100 % auf die Aufnahmeverpflichtung der Stadt Leverkusen angerechnet, ab 1.7.2017 tritt auch hier die veränderte Anrechnungsregelung in Kraft. Die im vergangenen Jahr zur Verfügung gestellten Unterbringungsplätze in der Aermühle und Heinrich-Lübke-Straße werden sukzessive abgestuft abgerechnet.

Durch die hohe Anzahl an Landesplätzen in Leverkusen ergab sich in 2016 – im Vergleich zu anderen Kommunen – dass kaum kommunale Zuweisungen nach Leverkusen erfolgt sind. Die Stadt Leverkusen hatte durch die Landesunterkünfte ihre Aufnahmeverpflichtung deutlich erfüllt. Durch den Wegfall der beiden Landesunterkünfte und der sukzessiven Abrechnung der dort vorhandenen Plätze ist davon auszugehen, dass sich die Zuweisungssituation im Vergleich zum Vorjahr wieder verändern wird.

Grundsätzlich erfolgte im Hinblick auf die Ermittlung der Aufnahmeverpflichtungen der Kommunen eine Anpassung.

Die Zuweisung der Flüchtlinge auf die Gemeinden erfolgt in NRW landesweit zentral durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Hierbei sind zwei Zuweisungssystematiken zu berücksichtigen:

- Verteilung gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz für Asylsuchende im laufenden Verfahren

Die Aufnahmeverpflichtung ergibt sich hier aus § 3 FlüAG NRW. Basis ist der Einwohneranteil der Gemeinde an der Gesamtbevölkerung des Landes (Einwohnerschlüssel) dieser wird mit 90 % berücksichtigt, außerdem der Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes (Flächenschlüssel) mit 10 %. Für Leverkusen ergibt sich demnach ein „FlüAG – Schlüssel“ in Höhe von 0,85 %. Die Aufnahmeverpflichtung für Leverkusen lässt sich aus dem Bestand der Flüchtlinge in NRW unter Anwendung des o.g. Schlüssels ermitteln.

Aktuell wird die so ermittelte Aufnahmeverpflichtung, um die noch anzurechnenden Landesplätze bereinigt.

Bis 03.03.2017 wurden insgesamt 39 Flüchtlinge der Stadt Leverkusen zugewiesen.

- Verteilung anerkannter Flüchtlinge gemäß Integrationsschlüssel (§12a AufenthG)

Als Grundlage für dieses Zuweisungsverfahren wird ein Integrationsschlüssel ermittelt. Dieser setzt sich aus der Einwohnerzahl der Gemeinde (80 %), der Flächengröße (10 %) und entsprechenden Arbeitslosenzahlen (10%) zusammen. Zusätzlich erfolgt in Leverkusen eine Bereinigung in Höhe von 10 % aufgrund der Mietpreisbegrenzungsverordnung.

Für die Stadt Leverkusen ergibt sich ein Integrationsschlüssel von rund 0,71 % und damit die entsprechende Aufnahmeverpflichtung.

Bis 3.03.2017 haben rund 80 Personen eine entsprechende Zuweisung gemäß dieser Systematik erhalten.

Zusätzlich besteht die Verpflichtung, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach einem landesweiten Verteilungsschlüssel aufzunehmen.

## 5. Unterbringung

### 5.1 Allgemeines

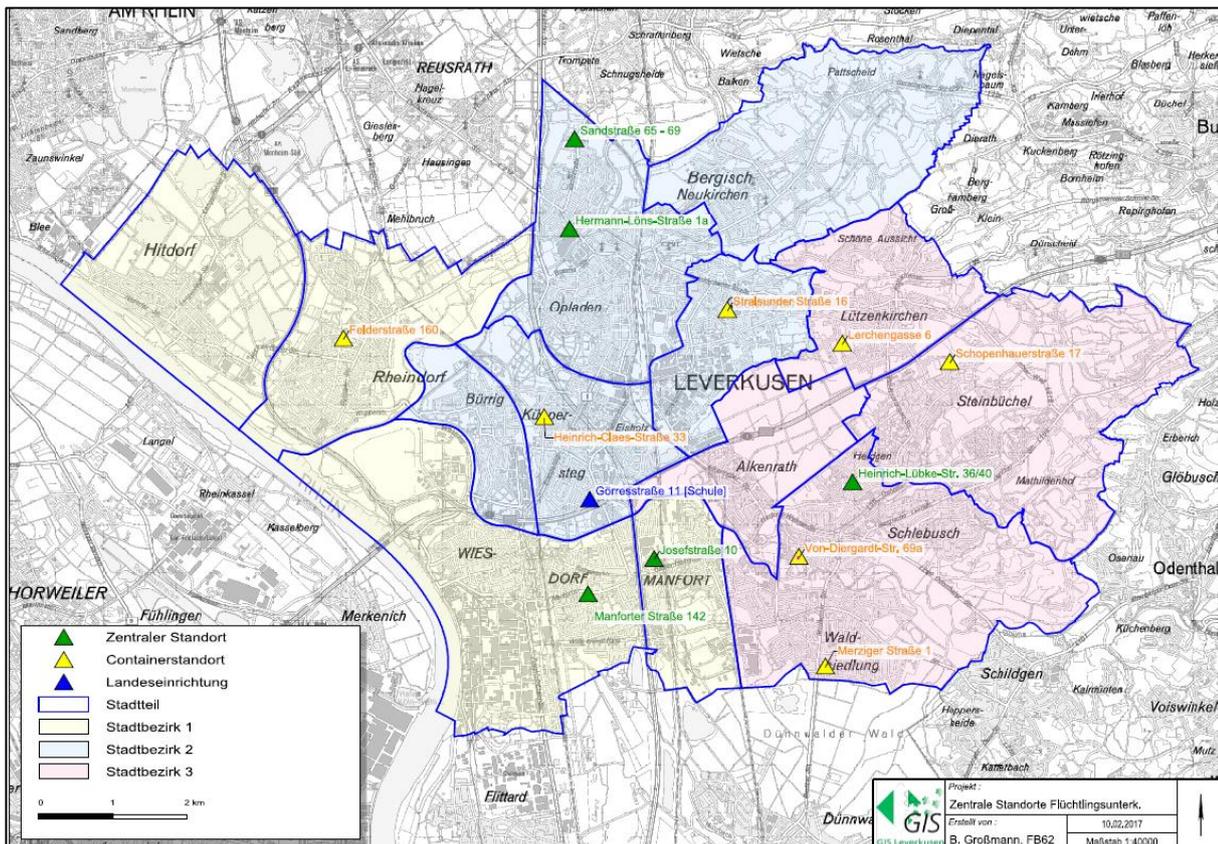
Aktuell bestehen nachfolgende Unterbringungsformen im Stadtgebiet Leverkusen:

- Unterbringung in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften:
  - Gemeinschaftsunterkünfte in Festbauweise
  - Containerstandorte
- Unterbringung in privatem Wohnraum
- Unterkunft des Landes NRW

Die genauen Standorte der kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte und der Standort der Landesunterkunft sind in der nachfolgenden Stadtkarte ersichtlich.

### 5.2 Kommunale Unterkünfte im Stadtgebiet

Die nachfolgende Übersicht zu den Unterkünften im Stadtgebiet ist aus den vergangenen Berichten bekannt. Die Karte wurde bezüglich der neu hinzugekommenen Standorte aktualisiert.



## 5.2.1 Unterbringung von Leverkusen zugewiesenen Flüchtlingen

### Standorte (Kommunal)

### Anzahl der Plätze

#### Stadtbezirk I

Felderstraße	ca. 90 Plätze
Manforter Straße	ca. 45 Plätze
Josefstraße	ca. 96 Plätze

#### Stadtbezirk II

Hermann-Löns-Straße	ca. 30 Plätze
Stralsunder Straße	ca. 99 Plätze
Heinrich-Claes-Straße	ca. 180 Plätze
Sandstraße 65-67	ca. 109 Plätze <i>(nach Freizug der Gebäude)</i>

#### Stadtbezirk III

Lerchengasse	ca. 90 Plätze
Schopenhauerstraße	ca. 90 Plätze
Heinrich-Lübke-Straße 36/40	ca. 96 Plätze
Von-Diergardt-Straße	ca. 90 Plätze
Merziger Straße	ca. 90 Plätze <i>(Belegung 2. Quartal 2017)</i>

Der seinerzeit diskutierte Standort Stöckenstraße in Leverkusen-Hitdorf wird aktuell für den Bau einer weiteren kommunalen Gemeinschaftsunterkunft nicht mehr benötigt. Die katholische Kirchengemeinde, als Eigentümerin des potenziellen Standorts, wurde darüber bereits informiert.

Weitere bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsplätzen sind aktuell nicht vorgesehen.

## 5.2.2 Sandstraße

Der Rat der Stadt Leverkusen hat am 19.12.2016 den Abriss und Ersatzbau der Unterkunft beschlossen. Bis Sommer 2017 sollen die Gebäude, bis auf die Gebäude Nr. 65 und 67 (Festbauten) freigezogen werden und die Bewohner in andere kommunale Gemeinschaftsunterkünfte umziehen.

Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren über den Fachbereich Gebäudewirtschaft, sodass der Baubeginn für Frühjahr 2018 und die Fertigstellung der fünf Neubauten in Modulbauweise Ende 2019 vorgesehen ist. Die Bestandssanierung der Gebäude 65 und 67 erfolgt im Anschluss. Eine entsprechende Anwohnerinformation erfolgte bereits am 17.01.2017.

Die ersten Abbrucharbeiten sollen im Sommer 2017 erfolgen.

## 5.2.3 Unterbringung in privatem Wohnraum

Es gibt zwei Formen der Unterbringung in privatem Wohnraum:

Über das Leverkusener Modell erfolgt die Anmietung durch die Flüchtlinge selbst. In 2015 konnten so 450 Personen und im Jahr 2016 weitere 411 Personen aus einer kommunalen Unterkunft in privaten Wohnraum umziehen. Es ist erklärter Wille der Stadt, dieses Modell beizubehalten.

Aufgrund der hohen Zuweisungsdynamik in 2015 hat auch die Stadt selbst Wohnraum zur Unterbringung der Flüchtlinge angemietet. Aktuell leben in Gemeinschaftseinrichtungen und angemieteten Wohnungen 1.121 Personen. Die Zuweisung und Betreuung der Bewohner erfolgt durch den Fachbereich Soziales.

Weitere Anmietungen direkt durch die Stadt Leverkusen sind nicht vorgesehen, die bestehenden Mietverhältnisse werden sukzessive überprüft. In Abstimmung mit den Vermietern wird geprüft, ob z.B. Mietverträge auf die aktuellen Mieter übergehen können.

## 5.2.4 Standort zur Unterbringung von Flüchtlingen für das Land NRW

Seit dem 01.01.2017 befindet sich nur noch lediglich eine Landesunterkunft im Stadtgebiet in der „Görresstraße 11“ mit rund 625 Plätzen. Die Betreuung der dort untergebrachten Personen erfolgt durch die AWO Leverkusen. Insofern ist die Stadt Leverkusen auch nicht mehr im Wege der Amtshilfe involviert.

Aktuell soll gemäß Mitteilung der Bezirksregierung Köln die Einrichtung „Görresstraße 11“ temporär im Zeitraum März 2017 – August 2017 in eine „Schwerpunkteinrichtung des beschleunigten Verfahrens für Flüchtlinge aus den sicheren Herkunftsländern“ umgewandelt werden.

### 5.2.5 Rückblick 2016 - Unterbringung

Aufgrund der geschilderten geringen Zuweisung im Jahr 2016 - resultierend aus der hohen Anzahl von Landesplätzen - waren die geschaffenen Unterbringungsplätze ausreichend. Notbelegungen waren nicht erforderlich und die vorhandenen Einrichtungen konnten sinnvoll entlastet werden.

Die aufgrund der hohen Zuweisungszahl im Jahr 2015 temporär angemieteten bzw. geschaffenen und erforderlichen kommunalen Notunterbringungsplätze (u.a. Pfarrsaal Alkenrath), konnten mittlerweile alle aufgegeben werden. So konnte das Gebäude Düsseldorfstraße 54 zum 30.11.2016 an den Eigentümer zurückgegeben werden.

Die Einrichtung Bebelstraße 56 wurde ebenfalls zwischenzeitlich freigezogen. Der Mietvertrag für dieses Objekt läuft noch bis zum 31.10.2017. Eine an den Vermieter gerichtete Anfrage hinsichtlich einer vorzeitigen Rücknahme des Objektes wurde von diesem negativ beschieden. Da die Betriebskosten jedoch deutlich reduziert bzw. teilweise ganz eingespart werden können, wurde aus wirtschaftlichen Gründen entschieden, die Einrichtung voraussichtlich bis zum Ablauf des Mietverhältnisses nicht wieder zu belegen.

### 5.2.6 Ausblick 2017 - Unterbringung

Alle beschlossenen Gemeinschaftseinrichtungen in Containerbauweise werden bis spätestens zum 2. Quartal 2017 fertiggestellt und belegt werden. Die Gemeinschaftsunterkünfte in der Lerchengasse in Lützenkirchen und in der Heinrich-Claes-Straße in Küppersteg wurden bereits im 1. Quartal 2017 mit einem Tag der offenen Tür den Anwohnern vorgestellt und befinden sich im Betrieb.

Aktuell erfolgt die Belegung der Einrichtungen mit Bewohnern aus der Sandstraße sowie aktuell neu zugewiesenen Flüchtlingen. Grundsätzlich ist das Ziel, eine sinnvolle, verträgliche ausgewogene Belegung sicherzustellen. Allerdings ist es nicht möglich, im Vorfeld der Belegungen die zukünftige Bewohnerstruktur abschließend und konkret zu benennen. Die finale Belegungsstruktur ist abhängig von den Zuweisungen der Bezirksregierung Arnsberg.

Noch im zweiten Quartal 2017 wird die letzte der beschlossenen Gemeinschaftsunterkünfte in der Merziger Straße in Schlebusch eröffnet werden. Auch hier wird im Vorfeld der Belegung ein Tag der offenen Tür für die Bürgerinnen und Bürger stattfinden.

### 5.2.7 Betriebskonzept kommunaler Gemeinschaftsunterkünfte

Das mit Vorlage 2015/0400 beschlossene Betriebskonzept regelt den Betrieb in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge. Das Konzept beinhaltet zum einen den Betrieb der jeweiligen Einrichtung, unter anderem die sozialpädagogische Betreuung der Flüchtlinge. Der Betrieb der Einrichtungen gliedert sich in die Betreuung durch den Einrichtungsbetreuer, den Einsatz der Hausmeister sowie einen begleitenden Sicherheitsdienst, welcher 24 Stunden vor Ort ist.

Die sozialpädagogische Betreuung erfolgt durch den Caritasverband Leverkusen.

Ergänzt werden die Angebote u.a. durch die Betreuung des Flüchtlingsrats Leverkusen. Dieser unterstützt im Besonderen bei der Wohnraumvermittlung und Auszugsberatung. Weitere Angebote speziell für Kinder und Jugendliche, wie Sprachkurse und den Einsatz von Sprach- und Bildungspaten, koordiniert das Kommunale Integrationszentrum.

Das oben beschriebene Betriebskonzept mit den einzelnen Segmenten hat sich bis dato mehr als bewährt. Durch die enge Verzahnung der einzelnen Betreuungsfelder ist der Betrieb der Einrichtungen zielführend möglich. Der ganzheitliche Ansatz und die Verschränkung der einzelnen Maßnahmen werden insbesondere von den Bürgerinnen und Bürgern positiv bewertet. Das Betriebskonzept der Einrichtung, die Erläuterungen, dass durch die Einrichtungsbetreuer ein kompetenter Ansprechpartner für Bewohner aber auch Anwohner zur Verfügung steht, wurde immer als sehr wichtiger Aspekt angesehen. Auch in den täglichen Betriebsabläufen haben sich die einzelnen Elemente sehr bewährt. So können zielgerichtet an den Bedürfnissen der Bewohner bzw. Anwohner ausgerichtete Aktivitäten stattfinden.

Auch im Hinblick auf die Sicherung der Akzeptanz der Einrichtungen in den Stadtteilen ist das Betriebskonzept ein bedeutender Faktor.

Die Vernetzung von Verwaltung, Caritas und Flüchtlingsrat hat sich ähnlich bewährt wie die Einbindung bürgerschaftlicher Strukturen, hier im Besonderen die Nachbarschaftsinitiative „Willkommen neue Nachbarn“, welche vor Ort jeweils eine große und nicht mehr weg zu denkende Unterstützung darstellt (siehe auch 6.4.2).

## **6. Handlungsfelder zum Themenfeld Integration allgemein und zu Flüchtlingen in Leverkusen**

### **6.1 Integrationskonzept**

Die Fortschreibung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes der Stadt Leverkusen wird über das Kommunale Integrationszentrum (KI) mit Unterstützung einer Steuerungs- und einer Koordinierungsgruppe gemeinsam gestaltet. Die Federführung der Steuerungsgruppe erfolgt geschäftsführend über Herrn Beigeordneten Märtens, die Koordinierungsgruppe wird durch das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales und das KI geleitet. Der Teilnehmerkreis der Koordinierungsgruppe wurde durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe benannt.

Das Integrationskonzept wird mit der Unterstützung eines externen Beraters bis 31.08.2017 fortgeschrieben. Der Auftrag schließt mit einem Entwurf des neuen gesamtstädtischen Integrationskonzeptes ab. Die Einbindung der politischen Gremien erfolgt sukzessiv im Prozess.

### **6.2 Sprache**

#### **6.2.1 Alphabetisierung und Spracherwerb**

Der Erwerb der deutschen Sprache ist für Flüchtlinge aller Altersgruppen ein zentrales Thema und eine große Herausforderung für alle beteiligten Institutionen. Spracherwerb ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn und berufliche Qualifizierung. Erschwerend beim Deutscherwerb kommt hinzu, dass eine grundsätzliche Alphabetisierung oder eine Alphabetisierung im lateinischen Alphabet bei Flüchtlingen nicht vorausgesetzt werden kann. Dies stellt die Bildungsinstitutionen weiterhin vor große Anforderungen.

Für die Altersgruppe der Berufsschulpflichtigen (16-18 Jahre) konnte in den Sommerferien 2016 eine auf den Schulbesuch vorbereitende Alphabetisierungsmaßnahme angeboten werden. Seit Dezember 2016 findet außerdem für die Altersgruppe 15-18 Jahre eine Alphabetisierungs- und Sprachfördermaßnahme statt, die die Teilnehmer begleitend zum Schulbesuch wahrnehmen können.

Beide Angebote wurden vom Kommunalen Integrationszentrum organisiert und können nur aufgrund der Spendenbereitschaft von Sponsoren umgesetzt werden.

Auch zukünftig ist es das Ziel, entsprechende ergänzende Angebote durchzuführen.

## 6.2.2 Com- Box



Der **Spezialchemie-Konzern LANXESS** hat 2016 sein Hilfsprogramm für Flüchtlinge ausgeweitet und finanzierte in Leverkusen eine „Com-Box“, in der Menschen, die bei uns im Land Schutz suchen, eigenständig die deutsche Sprache erlernen können.

Die „mobile Sprachschule“, die der Verein „Integration von Flüchtlingen e.V.“ entwickelt hat, wurde von der Stadt Leverkusen auf dem Betriebshof der Jobservice GmbH an der Rathenaustraße in Leverkusen aufgestellt und am 23.11.2016 übergeben. Die Com-Box ist eine gute Ergänzung zu den Sprachkursen, damit die Geflüchteten auch autodidaktisch ihre Sprachkenntnisse erweitern können. Die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichende „Schule“, kann regelmäßig von Flüchtlingen genutzt werden, die aktuell in Leverkusen leben.

Sie ist an Werktagen zu den Öffnungszeiten des Betriebshofes der JSL zugänglich (Montag bis Donnerstag 7.15 Uhr bis 16.15 Uhr; Freitag 7.15 Uhr bis 13.30 Uhr) sowie nach Absprache mit der JSL.

## 6.3 Beschäftigung

### 6.3.1 Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) sind Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge im Rahmen des von der Bundesagentur für Arbeit (BA) übertragenen Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“, die bei Kommunen, bei staatlichen oder gemeinnützigen Trägern geschaffen und durch Bundesmittel finanziert werden.

Die individuelle Teilnahmedauer beträgt für jeden Teilnehmenden bis zu sechs Monaten, bei einer maximalen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden und einer Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 80 Cent pro Stunde.

Derzeit werden nur Flüchtlinge für FIM erfasst, welche sich in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge im Stadtgebiet aufhalten. Hier werden zunächst Daten zum beruflichen Werdegang, der schulischen Qualifikation, den jetzigen Aktivitäten oder die Teilnahme an Maßnahmen abgefragt, bevor ein geeignetes Angebot für den Geflüchteten gefunden werden kann.

Der Stadt Leverkusen wurden insgesamt 33 interne und 122 externe FIM Plätze zugeordnet. Dies entspricht der beantragten Anzahl an Plätzen. Derzeit erfolgt sukzessive die Besetzung der Plätze. Die internen FIM werden aktuell hauptsächlich in den Gemeinschaftsunterkünften als Unterstützung eingesetzt. So sollen sie bei Instandhaltungsaktionen des Außengeländes unterstützen, Tipps an Bewohner zur Beachtung und Einhaltung der Hausordnung, Reinigungs- und Hygienepläne bzw. Abfalltrennung vermitteln, Flure zum Gefahrenschutz freihalten und Ansprechpartner und Mittler sein, indem sie vor allem Sprachmissverständnisse ausräumen und gegenseitige Kontakte unter den Bewohnern, zu den Hausmeistern und Einrichtungsbetreuern, unterstützen.

Externe FIM sind bei der JOB Service LEV gGmbH entstanden.

Zukünftig sollen auch Flüchtlinge, die in Wohnraum untergebracht sind, an FIM beteiligt werden.

Die Maßnahmen und Einsatzfelder werden stetig ergänzt. Durch die Maßnahmen können erste Einblicke in berufliche Tätigkeitsfelder durch die Flüchtlinge erlangt werden. Es gibt eine enge Verschränkung der handelnden Akteure im Bereich der FIM mit dem Integration Point, um einen reibungslosen Übergang bzw. Vermittlung von Flüchtlingen in weitere Maßnahmen sicherzustellen.

### 6.3.2 Integration Point

Mit der Einrichtung des Integration Points unter der Leitung der BA in Leverkusen, werden Angebote zur Ansprache, Beratung und Unterstützung der Flüchtlinge und Asylsuchenden gebündelt. Der Integration Point als einheitliche gekennzeichnete Anlaufstelle bietet den Flüchtlingen, die mit dem gegliederten Behörden- und Sozialsystem in Deutschland nicht vertraut sind, Orientierung; sie erhalten abgestimmte Beratung und Unterstützung durch spezialisierte Fachkräfte.

Sobald die zur Integration notwendigen Schritte besprochen und verbindlich festgelegt sind, erfolgt die Übergabe an die jeweilige Regelorganisation (BA bzw. Jobcenter)

Im Integration Point unterstützen spezielle Ansprechpartner der BA und der AGL in enger Abstimmung die Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt und können frühzeitig Sprach-, Integrations- und Qualifizierungskurse anbieten. Daneben erfolgt im Integration Point die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte.

Es gibt einen engen Austausch zwischen dem Integration Point und den zuständigen Akteuren in Leverkusen, um die erforderlichen Maßnahmen und Angebote auf die in Leverkusen bestehenden Rahmenbedingungen anzupassen.

Ferner gibt es eine regelmäßige Steuerungsrunde „Integration Point“ auf Führungsebene zwischen der Stadt Leverkusen (Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales), der BA und AGL, um strategische Ansätze und Maßnahmen zu besprechen.

## 6.4 Besondere Projekte

### 6.4.1 Umweltschutz – “Fit für den Umzug“ (Anlage 1)



Beim Einzug in eine Wohnung gibt es eine Vielzahl von Handlungsweisen, die zu beachten sind. Außerdem ist ein ressourcenschonender Umgang mit Energie, Wasser etc. ein wichtiger Aspekt im Rahmen des kommunalen Klimaschutzes. Um Flüchtlingen die wichtigsten Informationen näher zu bringen, wurde gemeinsam ein entsprechender Informationsflyer "Fit für den Umzug" erarbeitet.

Der Flyer soll die Flüchtlinge darin unterstützen, sich bei der Suche und dem Bezug einer eigenen Wohnung dahingehend zu orientieren, welche Vorgaben und Regeln, auch in Bezug auf umweltrechtliche Maßgaben, zu beachten sind. Finanziert wurde dieses Projekt durch Fördergelder aus dem Programm

des Landes NRW Komm AN.

Der Flyer “Fit für den Umzug“ liegt in den Sprachen deutsch, englisch und französisch, arabisch, farsi und tigrinja vor.

Die Flyer stehen als download auf der städtischen Internetseite zur Verfügung oder können kostenfrei über das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales bezogen werden.

### 6.4.2 Bürgerschaftliches Engagement

Das Bürgerschaftliche Engagement wird durch unterschiedlichste Gruppierungen und Projekte in der Stadt aktiv gelebt und stetig weiterentwickelt.

Zunächst wurden, federführend durch das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales, im Rahmen des Projektes “Willkommen neue Nachbarn“, zahlreiche sogenannte “Runde Tische“ in den Stadtteilen initiiert, in denen sich Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge befinden.

Ziel ist es, Ideen für nachbarschaftliche Begegnungen zu entwickeln, Vernetzung zu initiieren und zu stärken und in einen regelmäßigen Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu kommen. Auch zukünftig werden an den neu eröffneten Unterkünften in der Lerchengasse, Heinrich-Claes-Straße und Merziger Straße entsprechende Veranstaltungen stattfinden. Die „Runden Tische“ werden durch die jeweiligen Einrichtungsbetreuer begleitet.

In vierteljährlichen Abständen trifft sich die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Flüchtlingsarbeit, ebenfalls unter der Leitung des Dezernates III, mit verschiedensten Akteuren aus dem Bereich der Verwaltung und Vertretern der sozialen Einrichtungen in der Stadt.

Ziel dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, durch den regelmäßigen Austausch verschiedenste Bedarfe im Bereich des Ehrenamtes zu erfahren, Lösungen für mögliche Problemfelder zu erarbeiten und stetig an den fortlaufenden Entwicklungen und Veränderungen mitzuwirken.

In Leverkusen gibt es nach wie vor eine Vielzahl von engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Dieses Engagement gilt es weiter zu unterstützen und zu begleiten. So wurden im Jahr 2016 und auch im Jahr 2017 Fortbildungsveranstaltungen angeboten, um die Ehrenamtler in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Grundsätzlich ist immer die Zielsetzung, das ehrenamtliche Engagement zielgerichtet zu unterstützen, da sich die Handlungsfelder stetig verändern. War in den Anfangszeiten oftmals das Erfordernis nach kurzfristiger Unterstützung prioritär, haben sich die Handlungsfelder nunmehr eher im Bereich der Sprachförderung und der Unterstützung bei der Integration im Stadtteil entwickelt.

Die Bedarfe werden daher regelmäßig mit den Akteuren besprochen und definiert. So ist es möglich, eine sinnvolle Vermittlung von interessierten Ehrenamtlern vorzunehmen. Als Unterstützung der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern wurde von Beginn an ein Verteiler aufgebaut, mit dem die Informationen adressatengerecht zur Verfügung gestellt werden können.

Aktuell erfolgt eine Abfrage der einzelnen Bedarfe für ein mögliches Ehrenamt, damit diese zukünftig zielgerichteter und bedarfsorientierter vermittelt werden können.

Ein besonderes ehrenamtliches Projekt, welches im Jahr 2016 erstmalig realisiert werden konnte, ist der ehrenamtliche Sprachmittlerpool. Dieser ist dem kommunalen Integrationszentrum zugeordnet. Bürgerinnen und Bürger können sich hier mit ihren sprachlichen Kompetenzen einbringen und unterstützen auf verschiedenen Feldern bei der Übersetzung. Bis Februar 2017 haben schon mehr als 130 Einsätze der Sprachpaten in den verschiedensten Bereichen stattgefunden. Die Sprachpaten können z.B. von Behörden, Trägern, Schulen oder Kindertagesstätten über das kommunale Integrationszentrum angefordert werden. Der Einsatz ist für die anfordernde Einrichtung kostenfrei, die Paten erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Dank der Unterstützung der Service-Clubs in Leverkusen konnte eine Vielzahl an ergänzenden Projekten zur Unterstützung der Integration realisiert werden. So wurden u.a. ergänzende Sprachkurse realisiert. Ferner wurden Unterstützungsangebote für nicht alphabetisierte Flüchtlinge über entsprechende Förderungen realisiert.

Auch im Jahr 2016 wurde zum Abschluss des Jahres ein großes „Dankeschön-Konzert“ im Forum Leverkusen für Flüchtlinge und ehrenamtlich Aktive in diesem Bereich durchgeführt. Dank der Unterstützung von Unternehmen aus Leverkusen sowie dem Engagement der Musikschule Leverkusen, konnte ein buntes Konzertprogramm für fast 1000 Menschen realisiert werden. Ergänzt wurde die kostenfreie Veranstaltung mit Informationsständen zu Integrationsthemen. Die Resonanz der Flüchtlinge und ehrenamtlich Aktiven war durchweg positiv, es gab die Möglichkeit, gemeinsam in einen Austausch zu kommen. Ferner konnte sich die Stadt Leverkusen auch hier bei den Bürgerinnen und Bürgern für das hohe Maß an Engagement bedanken.

### 6.4.3 Quartiersanlaufstelle Manfort

Um den Stadtteil Manfort und seine Entwicklung zu unterstützen, wurde mit Beschlussvorlage vom 02.02.2016, 2016/0959, mit Fördergeldern aus dem Sonderprogramm "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen", die Stelle einer Quartiersanlaufstelle geschaffen.

Seit 01.01.2017 ist die Quartiersanlaufstelle in Manfort aktiv und personell besetzt. Die Quartiersmanagerin, Frau Gerber, ist in der Gemeinschaftseinrichtung für Flüchtlinge in der Josefstraße 10 eingesetzt.

Unter Federführung des Fachbereichs Soziales erfolgt zunächst eine Bestandsaufnahme und die Kontaktaufnahme mit wichtigen Multiplikatoren im Stadtteil. Hier können die Erfahrungen des Projektes GLIM – Gemeinsam Leben in Manfort – der Diakonie genutzt werden. Außerdem sind auch die Teilnehmer des „Rundes Tisches Flüchtlinge“ einzubeziehen.

Ziel ist, es Handlungsfelder aufzuzeigen, Maßnahmen zu entwickeln und letztendlich ein Gremium zu entwickeln, das sich der Gesamtproblematik des Stadtteils annimmt und selbsttragende Strukturen aufbaut.

Die Quartiersanlaufstelle wird sukzessive in die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen für den Stadtteil einsteigen.

## 7. Spendenkonto

Aufgrund einer Vielzahl von Nachfragen wurde Ende 2015 ein städtisches Spendenkonto eingerichtet.

Viele Bürgerinnen und Bürger bzw. gesellschaftliche Organisationen / Unternehmen aus Leverkusen haben sich mit finanziellen Spenden beteiligt. Spender erhalten eine entsprechende Spendenbescheinigung.

Die eingegangenen Spendengelder werden für Projekte, die die Integration der Flüchtlinge unterstützen, verwendet.

So konnten mit den Mitteln bereits Sprachangebote, Ausstattungsergänzungen für Gemeinschaftseinrichtungen, Integrationsangebote oder gezielte sozialpädagogische Angebote in Einrichtungen realisiert werden.

Über die Mittelverwendung entscheidet die Steuerungsrunde Integration in Form eines Beschlusses.

Anträge auf Zuschüsse für entsprechende Maßnahmen können weiterhin an das Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales gestellt werden.

Die konkreten Kontodaten des Spendenkontos für Flüchtlinge können auf der Internetseite der Stadt Leverkusen unter <https://www.leverkusen.de/leben-in-lev/gesellschaft-soziales/fluechtlinge-in-lev/index.php> abgerufen werden.

## 8. Ausblick

Die Integration der im Stadtgebiet lebenden Flüchtlinge ist weiterhin eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die nur gemeinsam mit allen Akteuren gemeistert werden kann.

Neben dem Spracherwerb und der Eingliederung in die Arbeitswelt ist allerdings auch die Teilhabe der neu zu uns gekommenen Menschen am gesellschaftlichen Leben eine große Aufgabe.

Es ist daher die Aufgabe aller Akteure, die Integration der Flüchtlinge in die vorhandenen Strukturen aktiv zu gestalten. Hierzu wird es weiterhin Gespräche, Projekte und unterstützende Maßnahmen geben.

Eine Vielzahl von Flüchtlingen möchte sich aktiv, unabhängig von Beschäftigung, in Leverkusen einbringen. Hier gilt es, Potenziale zu entdecken, wie Integration unter anderem auch in die Leverkusener Vereinslandschaft gelingen könnte und entsprechende Möglichkeiten anzubieten.

Durch die Fortschreibung des Integrationskonzeptes können aktuelle Handlungsfelder erarbeitet und formuliert werden, um gemeinsam Strategien für eine sinnvolle und gute Integration in Leverkusen zu entwickeln. In diesem Kontext sollen auch die durch den Rat bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 100.000 € für die Umsetzung von begleitenden Maßnahmen zur Integration eingebunden werden.

Anlage